



Antragsteller : **Honda Deutschland GmbH**
Fahrzeugtyp : **FK1 / FK2 / FK3 ab Modelljahr 2012**

Blatt: 1

Datenblatt

zur

„Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge“

Neufassung vom 19. November 2004 (VkBl. S. 627 / 2004)
(Anlage 12 der Prüfungsrichtlinie StV S 31/36.10.15-06 vom 19.11.2004)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : **Honda UK Manufacturing Ltd.
Swindon, United Kingdom**

Nr. der EG-Typgenehmigung : **ab e11*2001/116*0255*07 (ab Modelljahr 2012)**

Typ : **FK1**

Verkaufsbezeichnung : **CIVIC 5DR**

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : **4-türige Schräghecklimousine, 2 Türen rechts**

Schiebedach : **Ohne**

Die Prüfergebnisse gelten für : **alle in den o.g. EG-Typgenehmigungen beschriebenen Varianten ohne Glas- bzw. Schiebedach.**
Die Prüfergebnisse gelten auch für die Fahrzeugtypen:
- FK2, ab EG-Typgenehmigung e11*2001/116*0256*07
- FK3, ab EG-Typgenehmigung e11*2001/116*0257*06
(Fahrzeuge ab Modelljahr 2012)
Die genannten Fahrzeugtypen unterscheiden sich nur durch die Motorisierung.
Zur Erfüllung der Richtlinie sind die unter Punkt 4. Bemerkungen / Auflagen beschriebenen Fahrzeug-Modifikationen erforderlich.



Antragsteller : **Honda Deutschland GmbH**
 Fahrzeugtyp : **FK1 / FK2 / FK3 ab Modelljahr 2012**

Blatt: 2

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

1.1. Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, davon 2 rechts

1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit : ja
 ≥ 130 km/h

1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja nein

1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja nein

1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200

1.6. Doppelbedienungseinrichtung

Hersteller : --

Typ : --

Genehmigungs-Nr. : --

oder

Maß **H7** (Fußfreiheit des Fahrlehrers) in mm : 260


 Antragsteller : **Honda Deutschland GmbH**
 Fahrzeugtyp : **FK1 / FK2 / FK3 ab Modelljahr 2012**

Blatt: 3

2. Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : Umrüstung des serienmäßigen Beifahrersitzes (ohne Höhenverstellung) auf mechanische Höhenverstellung gemäß Sevice-Rundschreiben Nr. HO_021/0 der Honda Deutschland GmbH vom 26.01.2012.
- 2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°
- 2.3. Bei der Vermessung benutzte, von hinten gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht hinterster Stellung) : Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung in der 2. Raste (von hinten) von insgesamt 25 Rasten
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Fahrlehrersitz mit mechanischer Höheneinstellung Die Messungen wurden in der höchsten Stellung durchgeführt.
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : In Stufen verstellbar.

2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	>400	475	830	200	90 ¹⁾	300	100	345	800 ²⁾	920
Soll-Werte	400	460	700	200	≤150	300	100	340	800	885

1) für L3 = 400 mm

2) [in Verbindung mit Kopfstütze Honda-Teile-Nr. 82140TM8****;](#)
[gemäß Honda-Sevice-Rundschreiben HO_021/0 vom 26.01.2012;](#)
 Kopfstütze in oberster Position

ECE-R32 erfüllt bei L5 < 700 mm : entfällt


 Antragsteller : **Honda Deutschland GmbH**
 Fahrzeugtyp : **FK1 / FK2 / FK3 ab Modelljahr 2012**

Blatt: 4

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	440 ¹⁾	490	285	840 ²⁾	920 ³⁾	260 ¹⁾
Soll-Werte	440	485	250	800	900	260

- 1) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung interpoliert
- 2) Kopfstütze in tiefster Position

4. **Bemerkungen / Auflagen** : Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten. (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig) Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 35 % nicht unterschreitet.

Zur Erfüllung der Richtlinie sind folgende Fahrzeug-Modifikationen erforderlich:

- Zur Erreichung einer ausreichenden Höhe im Fußraum des Prüfenden (Maß H3) muss der Beifahrersitz (serienmäßig ohne Höhenverstellung) entsprechend Service-Rundschreiben Nr. HO_021/0 der Honda Deutschland GmbH vom 26.01.2012 mit einer mechanischen Höhenverstelleinrichtung nachgerüstet werden.
- Zur Erreichung einer ausreichenden Rückenlehnenhöhe (Maß H5) ist der Sitzplatz des Prüfenden mit einer Kopfstütze Honda-Teile-Nr. 82140TM8**** auszurüsten.



Antragsteller : **Honda Deutschland GmbH**
Fahrzeugtyp : **FK1 / FK2 / FK3 ab Modelljahr 2012**

Blatt: 5

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht in Verbindung mit den unter Punkt 4. genannten Modifikationen der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 22.01.1987 in der **Neufassung vom 19. November 2004** (StV S 31/36.10.15-06 v. 19.11.2004).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 5, sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).

D-64319 Pfungstadt, den 26.01.2012

TÜH TB 2011-195.00

[42396773](#)



Dipl.-Ing. Rainer Decker
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Antragsteller : Honda Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : FK1 / FK2 / FK3 ab Modelljahr 2012

Blatt: 1

